

Antrag an die Fachgruppentagung der Fachgruppe Finanzdienstleister Beschlussfassung der Grundumlage 2026

1. Begründung

• Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf der Fachgruppe

Zur Fortführung der Aktivitäten der Fachgruppe Finanzdienstleister sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Fachgruppe, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von EUR 179.990, -.

• Mitgliederentwicklung

Die Anzahl der Mitglieder blieb im letzten Jahr konstant (527 Gesamt, davon 93 Ruhend, Stichtag 30.6.2025). Es ist von einer gleichbleibenden Entwicklung der Mitgliederzahlen auszugehen.

• Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage

Der Anteil des Fachverbands an der Grundumlage wurde mit EUR 50.510, - der Grundumlage festgesetzt.

2. Begründung für die Erhöhung der Grundumlage 2026:

Die Fachgruppe der Finanzdienstleister in Tirol sieht sich in einem ersten Schritt gezwungen, die **Grundumlage von 250 € auf 295 €** anzuheben. Diese Erhöhung ist unerlässlich, um die vielfältigen Aufgaben und Projekte der Fachgruppe auch in Zukunft sicherzustellen. Mehrere Faktoren machen diesen Schritt notwendig, insbesondere die Anpassungen auf Bundesebene sowie gestiegene Kosten auf Landesebene.

Erhöhung der Fachverbandsanteile auf Bundesebene

Eine der Hauptursachen für die Erhöhung der Grundumlage ist die Anpassung der **Fachverbandsanteile** auf Bundesebene. Um ein drohendes negatives Budget abzuwenden und die Arbeit des Bundesfachverbandes nachhaltig zu sichern, wurde in der Fachverbandsausschuss-Sitzung vom 17. Juni 2025 die Anhebung des FV-Anteils von **77 € auf 92,50 €** beschlossen.

Diese sofortige und deutliche Erhöhung war notwendig, da im Jahr 2020 aufgrund der COVID-19-Pandemie keine Erhöhung, sondern sogar eine Reduktion der Anteile um 20 % erfolgte. Ohne diese Anpassung hätten wichtige Projekte des Bundesfachverbandes, wie beispielsweise Pressearbeit und Messeauftritte, in den Jahren 2025 und 2026 nicht realisiert werden können. Zusätzlich führen **gestiegene Personalkosten** durch Inflation, finale Planstellenbesetzungen und die Bewältigung neuer **regulatorischer Anforderungen** zu einem erhöhten finanziellen Bedarf.

Die Erhöhung der Fachverbandsanteile schlägt sich **direkt** im Budget der Tiroler Fachgruppe nieder. Für das laufende Jahr 2025 konnte dies noch durch eine Reduktion der Marketingbudgets und eine Entnahme aus Rücklagen ausgeglichen werden. Doch dieser Weg ist **nicht nachhaltig**.

Sicherstellung der Aktivitäten in Tirol

Ab dem Jahr 2026 ist eine Erhöhung der Grundumlage dringend erforderlich, um die wichtigen Tätigkeiten der Fachgruppe in Tirol weiterhin aufrechtzuerhalten. Insbesondere das **umfangreiche Weiterbildungsangebot** für die Mitglieder, welches die Fachgruppe bereitstellt, ist davon abhängig.

Zudem können nur durch die Anhebung der Grundumlage bereits begonnene und erfolgreiche Projekte fortgeführt werden. Dazu gehören Initiativen wie:

- **GoForIT:** Ein Projekt für Finanzbildung an Volksschulen.
- **Vorbereitungskurse zur Befähigungsprüfung:** Ein zentrales Serviceangebot für unsere Mitglieder.
- **Soziale Medien-Aktivitäten:** zur Stärkung der Außendarstellung und Kommunikation.

- **Mitgliederveranstaltungen:** wie die jährliche Fachgruppentagung mit ihrem attraktiven Rahmenprogramm.

Die Erhöhung der Grundumlage auf **295 €** sichert die finanzielle Stabilität der Fachgruppe und ermöglicht es, diese essenziellen Projekte und Angebote in gewohnter Qualität fortzuführen und die Interessen der Tiroler Finanzdienstleister wirkungsvoll zu vertreten.

3. Es wird daher folgender Antrag gestellt

Die Grundumlage 2026 wird vorbehaltlich der Genehmigung des Präsidiums der Wirtschaftskammer Tirol wie folgt beschlossen:

| | | | |
|-----|-------------------------------|--|---------------------------------|
| 702 | FG Finanzdienstleister | Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag unabhängig der Zuordnung zu Berufszweigen. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte. Ein Abschlag für die zweite bzw. jede weitere Betriebsstätte: Feste Beträge sind für juristische Personen zu verdoppeln (§ 123 Abs. 12 WKG), ausgenommen die Fälle des Ruhens gemäß § 123 Abs. 9 WKG. Ruhens alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten: | € 295,00 50,00 % € 147,50 |
|-----|-------------------------------|--|---------------------------------|

Sollte die Zustimmung des Präsidiums der Wirtschaftskammer Tirol nicht erfolgen, wird die Grundumlage 2026 wie folgt festgelegt:

| | | | |
|-----|-------------------------------|--|--------------------|
| 702 | FG Finanzdienstleister | <ul style="list-style-type: none"> • Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag unabhängig der Zuordnung zu Berufszweigen. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte. Ein Abschlag für die zweite bzw. jede weitere Betriebsstätte: <p>Beschluss der Fachgruppentagung am 01.10.2025. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.</p> | € 250,00 50,00% |
| | | <p>Feste Beträge sind für juristische Personen zu verdoppeln (§ 123 Abs. 12 WKG), ausgenommen die Fälle des Ruhens gemäß § 123 Abs. 9 WKG. Ruhens alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:</p> | € 125,00 |



01.10.2025

Fachgruppenobmann Dr. Michael Posselt